



J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier), München — Berlin — Leipzig

Demnächst erscheint:

Reichs-Gerichtskosten-Gesetz
3., neubearbeitete Auflage

R. Wochinger und **F. Schwalb**

Rat, Finanzamt am Landesfinanzamt Nürnberg
rechnungsf. Oberinspektor am Landgericht Nürnberg

8°. 176 S. Kart. Gz. 4. (Schlüsselzahl des V.-B.)

Die beliebte Ausgabe wird wieder besonderen Anklang in den Kreisen des Gerichtsschreibereipersonals und der Rechtsanwälte finden. Sie ist ganz auf die Praxis zugeschnitten. Sammelbestellungen können bei 10 und mehr Exemplaren mit 10%, bei 20 und mehr Exemplaren mit 25% Rabatt ausgeführt werden.

Arbeitsnachweisgesetz

Mit den Ausführungsbestimmungen des Reichs u. der Länder

Dr. G. Ziegler und **M. Schlederer**

Oberreg.-Rat im Bayer. Minist. Regierungsrat im Bay. Landesamt f. Arbeitsvermittlung
für soziale Fürsorge

8°. VII, 216 S. Kart. Gz. 3. (Schlüsselzahl des V.-B.)

Diese Ausgabe druckt die Ausführungsbestimmungen nicht bloß ab, sondern verwertet sie schon in den Erläuterungen. Sie erfüllt also schon in der ersten Auflage die Anforderungen, die die Praxis an einen wirklich brauchbaren Kommentar stellen muß. Schlederer schöpft aus einer jahrzehntelangen praktischen Erfahrung auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises, Ziegler ist der zuständige Referent im Ministerium.

Käufer: Arbeitsämter, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände.

In „Schweigers blauen Textausgaben“:

Kraftfahrzeuggesetz

Mit dem Abänderungsgesetz vom 23. Dezember 1922 und Vollzugsvorschriften

Erläutert von Rechtsanwalt **Ph. Seuffert** in Leipzig

2., neubearbeitete Auflage

von Staatsanwalt **Jul. Dittmann**, Nürnberg

12°. Ca. 12 Vogen. Gz. ca. 3.— (Schlüsselzahl des V.-B.)

Die 1. Auflage ist längst vergriffen. Die 2. Auflage mußte das Abänderungsgesetz abwarten. Seuffert-Dittmann ist zurzeit die einzige sich auf der Höhe befindende Ausgabe des KFG.

Käufer: Polizeibehörden, Kraftfahrzeugfabriken und -Besitzer, Gerichte, Rechtsanwälte.

Rechtssprechung und Schrifttum in Reichssteuerfällen
Bd. IV (1922)

Herausgegeben von

Geheimrat **Dr. Kloß**, Senatspräsident am Reichsfinanzhof

8°. Ca. 200 S. Kart. Gz. ca. 4. (Schlüsselzahl des V.-B.)

Eine kurze systematische Zusammenstellung der Ergebnisse von Rechtssprechung und Schrifttum ist für die Behörden und für das Publikum ein um so dringenderes Bedürfnis, je länger die Steuer-gesetze sich auswirken, je zahlreicher und komplizierter sie werden und je teurer die anderen ausführlichen Entscheidungssammlungen werden.

Käufer: Die Finanzbehörden, deren Beamte, die Rechtsanwälte, Steuerberater, Bücherrevisoren, Handel und Industrie.

Fortsetzungsliste nachsehen!

Das Bayerische Verfassungsrecht

Von **Dr. Hans Nawiasky**

Professor an der Universität München

Lex.-8°. Ca. 40 Vogen. Geh. Gz. ca. 19. (Schlüsselzahl des V.-B.)

Seit der Staatsumwälzung fehlt eine Darstellung des bayerischen Staatsrechts, wie sie vorher in dem grundlegenden Werke von Seydel vorhanden war. Sie wird in diesem umfassend angelegten Werke geboten, das auch über Bayern hinaus von Bedeutung sein wird.

Käufer: Die deutschen Ministerien und Regierungen, Universitäten, Staatsrechtslehrer, in Bayern die Zentralstellen, Regierungen, Bezirksämter, Stadträte, Gerichte, Rechtsanwälte, Referendare.

In „Schweigers braunen Handausgaben“:

Bayer. Gewerbesteuer-Gesetz

(Band II der „Bayer. Ertragssteuergesetze“)

Erläutert von **Dr. Rudolf Wassermann**

Rechtsanwalt in München

8°. 169 S. Kart. Gz. 4. (Schlüsselzahl des V.-B.)

Eine knappe, das Wesentliche in der Art der Wassermannschen Bücher scharf herausarbeitende Erläuterung unter Wiedergabe der Vollzugsvorschriften. Sie wird von den bayr. Finanzbeamten, den Rechtsanwälten, den Gewerbetreibenden gekauft werden.

In „Schweigers braunen Handausgaben“:

Nachtrag zu Einkommensteuer vom Arbeitslohn

Erläutert von **Dr. L. Piffl**

Oberregierungsrat im Reichsfinanzministerium

enthaltend

Das Gesetz vom 23. Dez. 1922 z. Änderung d. EinfStG. nebst den Durchführungsbestimmungen vom 29. Dez. 1922

8°. 50 S. Kart. Gz. 0,8. (Schlüsselzahl des V.-B.)

Der Nachtrag ergänzt die unlängst erschienene Handausgabe des Lohnsteuergesetzes des gleichen Verfassers. Diese gilt als die authentische Erläuterung.

Käufer: Finanzämter, deren Beamte, alle Banken, Versicherungs-gesellschaften, Industriellen, Handelshäuser.

In „Schweigers blauen Textausgaben“:

Gewerbeordnung

Mit den Vollzugsvorschriften

2., neubearbeitete Aufl.

Von **Dr. F. Steinbach**, Oberamtmann

Ausgabe für Preußen: 12°, ca. 50 Vogen. Gz. (ca. 6)

Ausgabe für Bayern: 12°, ca. 50 Vogen. Gz. (ca. 6)

Steinbachs Gewo. hat sich Geltung verschafft. Die 1. Auflage, in sehr hoher Stückzahl gedruckt, ist seit längerer Zeit vergriffen. Die 2. Auflage zeichnet sich durch die gleiche knappe, klare u. umfassende Erläuterung wie die erste aus. Sie wird sehr gut gehen, weil die Praxis froh sein wird, wieder eine dem neuesten Stand entsprechende Erläuterung zu bekommen.

Käufer: Alle Verwaltungs- u. Polizeibehörden, Gemeinden, Rechtsanwälte, Industrielle.

Der Betrug im Immobilienverkehr

in seiner zivilrechtlichen Bedeutung

2. Auflage

Von Prof. Dr. **Heinrich Schulz**, OVRat in München

Gr. 8°, ca. 6 Vogen. Gz. ca. 2 (Schlüsselzahl des V.-B.)

Das Buch behandelt die Fälle, in denen auf Grund betrügerischen Verhaltens im Grundst.- oder Hypothekenverkehr zivilrechtliche Ansprüche erhoben werden können, auf Grund der Rechtssprechung des Reichsgerichts.

Käufer: Rechtsanwälte, Gerichte, Grundstüdhändler, Terraingesellschaften, Banken.

Metallgeld oder Zeichengeld

Erörterungen zur „Staatlichen Theorie des Geldes“ unter Berücksichtigung des Gelowertproblems

Von **Dr. Karl Lederer**

Gr. 8°. 53 S. Geh. Gz. 1 (Schlüsselzahl des V.-B.)

Eine kritische Untersuchung der Stellungnahme von Knapps Geldtheorie zu den Kernproblemen der Gelderscheinungen! Lederer verfaßt eine neue, wesentlich abweichende Auffassung unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Funktion des Geldes und der gegenwärtigen Geldwerterschütterungen. Er empfiehlt für Deutschland u. Österreich Rückkehr wenigstens zu einer Goldlernwährung.

Käufer: Regierungen und Parlamentarier, Banken, Volkswirtschaftler.